

Baustein Haus- und Wohnungsschutzbrief

Welchen zusätzlichen Versicherungsschutz habe ich bei Notfällen im Haushalt?

1. Für den Anspruch auf Haus- und Wohnungs-Schutzbrief-Leistungen nach Nr. 4, Ziffern 4.1 bis 4.8 ist Voraussetzung, dass die Hilfeleistung von uns organisiert wird. Melden Sie eingetretene Schadensfälle daher unverzüglich unserer Notrufzentrale unter der Telefonnummer +49 (0) 4642 914788.
Unsere Mitarbeiter sind „rund um die Uhr“ für Sie erreichbar. Wir helfen Ihnen sofort weiter.
2. Versicherungsschutz besteht für Sie und Ihre Familienangehörigen.
Zu den mitversicherten Familienangehörigen zählen, soweit Sie mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, Ihr Ehe- oder Lebenspartner und die minderjährigen sowie volljährigen, unverheirateten Kinder.
Letztere soweit sie noch keine erstmals auf Dauer ausgerichtete Berufstätigkeit ausüben.
Alle für Sie getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Der Versicherungsschutz gilt für Ihre als Hauptsitz genutzte Wohneinheit in Deutschland (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes oder selbst genutztes Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen).
Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, geht der Versicherungsschutz auf die neue selbstgenutzte Wohneinheit über. Bei einem Umzug ins Ausland endet der Vertrag.
4. Die Übernahme von Kosten gemäß Nr. 4, Ziffern 4.1 bis 4.8 ist auf insgesamt 600€ für alle Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres unserer Notrufzentrale gemeldet werden. Wir erbringen keine Leistungen für die Beseitigung von Schäden bzw. die Behebung von Defekten, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren.

Benötigen Sie Hilfe bei einem Notfall in Ihrer versicherten Wohneinheit, erbringen wir folgende Leistungen:

- 4.1 Gelangen Sie nicht in Ihre versicherte Wohnung, weil der Schlüssel für Ihre Wohnungstür abhanden gekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben, organisieren wir das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Wir übernehmen die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 300 € je Versicherungsfall.

- 4.2 Wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind und dies nicht ohne eine fachmännische Behebung beseitigt werden kann, organisieren wir den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma und übernehmen die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung bis zu 300 € je Versicherungsfall. Wir erbringen keine Leistungen, wenn
- a) die Rohrverstopfung bereits vor Vertragsbeginn vorhanden war, oder
 - b) die Ursache für die Rohrverstopfung für Sie erkennbar außerhalb der versicherten Wohnung liegt.
- 4.3 Wir organisieren den Einsatz eines Sanitärinstallateurbetriebes, wenn aufgrund eines Defektes an einer Armatur, an einem Boiler, an der Spülung des WC's oder des Urinals oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann oder die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist. Wir übernehmen die Kosten für die Behebung des Defektes bis zu 300 € je Versicherungsfall. Wir erbringen keine Leistungen
- a) für die Behebung von Defekten, die bereits vor Versicherungsbeginn vorhanden waren,
 - b) für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör von Armaturen und Boilern,
 - c) für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitär-Installation in der versicherten Wohnung.
- 4.4 Bei Defekten an der Elektroinstallation der versicherten Wohnung organisieren wir den Einsatz eines Elektroinstallateurbetriebes und übernehmen die Kosten für die Behebung des Defekts, maximal jedoch 300 € je Versicherungsfall. Wir erbringen keine Leistungen
- a) für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD- Playern,
 - b) für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern,
 - c) für die Behebung von Defekten, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren.
- 4.5 Wir organisieren den Einsatz eines Heizungsinstallateurbetriebes, wenn während der Heizperiode
- a) Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können,
 - b) aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.

Wir übernehmen die Kosten für die Behebung des Defektes, maximal jedoch 300 € je Versicherungsfall.

Wir erbringen keine Leistungen

- a) für die Behebung von Defekten, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren,
- b) für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren,
- c) für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

- 4.6 Wir stellen Ihnen bis zu drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohnung unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungsinstallateurservice im Notfall (Nr.4 Ziffer 5) nicht möglich ist. Wir übernehmen die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 300 € je Versicherungsfall. Nicht ersetzt werden zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.
- 4.7 Wenn die versicherte Wohnung von Schädlingen befallen ist und der Befall aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisieren wir die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma und übernehmen die Kosten für die Schädlingsbekämpfung bis zu 300 € je Versicherungsfall. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.
Wir erbringen keine Leistungen, wenn der Befall der versicherten Wohnung durch Schädlinge bereits vor Vertragsbeginn für Sie erkennbar war.
- 4.8 Wir organisieren die fachgerechte Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespennestern, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten bis zu 300 € je Versicherungsfall. Wir erbringen keine Leistungen, wenn
- a) sich das Wespennest in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann,
 - b) die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespennests aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist.